



GEMEINDE STETTEN

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax: 19 DW
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at <http://www.stetten.at>
UID-NR.: ATU 16277204



D170807

Lfd. Nr.06/2016

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES
ÖFFENTLICHER TEIL

am 15.12.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00Uhr

im Gemeindeamt Stetten.
Die Einladung erfolgte am 06.12.2016
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Thomas Seifert

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|----------------------------|----------------------------|
| 1. Vzbgm. Elisabeth Reiter | 2. GFGR Dr. Manuel Gmeiner |
| 3. GFGR Andreas Kreiner | 4. GFGR Josef Jatschka |
| 5. GFGR Ing. Richard Lampl | 6. GR Mag. Reinhard Rötzer |
| 7. GR Leopold Fuhrmann | 8. GR Ferdinand Hackl sen. |
| 9. GR Ferdinand Hackl jun. | 10. |
| 11. GR Renate Wegenstein | 12. GR Christine Kubitza |
| 13. GR Helga Berzsenyi | 14. |
| 15. | 16. GR Matthias Fuhrmann |
| 17. GR Sabine Lenz | 18. GR Felix Ivan |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-----------------------------------|----|
| 1. Amtsleiterin Gerda Hirschhofer | 2. |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------------------------|---------------------|
| 1. GR Ing. Florian Weber | 2. GR Michael Mader |
| 3. GR Josef Kreiner | 4. |
| 5. | 6. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Thomas Seifert

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

01. Gedenken der Verstorbenen im Jahr 2016
02. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2016
03. Bericht Bürgermeister
04. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
05. Bericht aus den Ausschüssen
06. Beschlussfassung – Rücklagenbildung Kanal und Wasser
07. Beschlussfassung – Sondermitgliedsbeitrag LeaderRegion
08. Beschlussfassung - Änderung Gebrauchsabgabe
09. Beschlussfassung – Kosten Kindergarten Nachmittagsbetreuung
10. Beschlussfassung – Beschlussfassung Voranschlag 2017 und
Mittelfristiger Finanzplan 2018-2021
11. Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

12. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2016
13. Bericht Bürgermeister
14. Bericht Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig ergangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Herr GR Fuhrmann Leopold teilt mit, dass im nicht öffentlichen Teil der Punkt: Allfälliges fehlt.

Top 1: Gedenken der Verstorbenen im Jahr 2016

Im Jahr 2016 sind folgende Personen verstorben:

Fritsch Erwin (09.1.2016), Zehetner Johann (22.01.2016), Zaussinger Georg (27.01.2016), Eisler Rosa (06.04.2016), Koll Rudolf (19.05.2016), Gittenberger Hedwig (15.09.2016), Steinbauer Margarethe (17.10.2016), Beck Otto (01.11.2016), Amon Friedrich (11.11.2016), Fuhrmann Maria (20.11.2016), Pfaffl Johann (02.12.2016)

Herr Bürgermeister ersucht sich für eine Gedenkminute von den Sitzen zu erheben.

Top: 2 : Genehmigung des Protokolls vom 10.11.2016

Das Protokoll ist zugestellt worden.

Herr GfGR Ing. Lampl ersucht die Genehmigung des Protokolls, in die nächste GR Sitzung zu verschieben, da das Protokoll zu spät zugestellt wurde.

Top: 3: Bericht des Bürgermeisters

- Energiebericht der EVN sowie Energiebericht Hydro Ingenieure

Energiebericht der EVN:

EVN hat mitgeteilt, dass der Stromverbrauch der Gemeinde Stetten sich zum Durchschnitt der vergangenen 2 Jahr um 1,1 %, der Gasverbrauch um 2,2 % und der Wärmeverbrauch um 5,7 % erhöht hat.

Energiebericht Hydro Ingenieure

Frau Ing. Otepka hat den Jahresbericht der Energiebuchhaltung übermittelt.

Da noch die Empfehlungen fehlen, wartet Herr Bürgermeister auf diese und der komplette Bericht wird danach sofort Herr GfGR Ing. Lampl übermittelt.

Besonders hervorzuheben ist der Anstieg der Stromkosten im Kindergarten 1 sowie Volksschule – diesbezüglich wird die Gemeinde Stetten wieder die kostenlose Energieberatung, welche das Land Niederösterreich anbietet in Anspruch nehmen.

- Ansuchen Herr Glinsner – Verlegung Kanaldeckel

Herr Glinsner hat an die Gemeinde ein Ansuchen um Verlegung des Kanaldeckels, welcher vor seiner Einfahrt ist gestellt. Da allerdings bereits alle Vorarbeiten seitens der Firma Held & Francke erledigt sind – würden ca. € 500,- anfallen. Herr Glinsner möchte diese Kosten nicht übernehmen. Diese Angelegenheit wurde bereits im Gemeindevorstand berichtet und dieser hat sich gegen Übernahme der Kosten seitens der Gemeinde ausgesprochen.

Auch hat Herr Glinsner am Gemeindeamt vorgesprochen und nachgefragt, welche Kosten die Gemeinde betreffend seiner Einfahrt (12 m) übernimmt. Er ist der Annahme, dass 4 m pro Straße übernommen werden.

Dies wurde im nochmals erklärt, dass nur 1 x 4 m seitens der Gemeinde bezahlt werden.

- Kellergasse

Herr Dr. Mikura hat das Gutachten auf die Gemeinde gebracht – dieses sagt aus, dass die Kellergasse bis 3,5 t befahrbar ist. Dieses Gutachten wurde bereits persönlich im Büro Mag. Waiss abgegeben. Nach Rücksprache muss jedoch noch ein Gutachten seitens Sachverständigen der BH erstellt werden, danach stünde einer Aufhebung und Freigabe der Kellergasse bis 3,5 t nichts im Wege.

- Bericht Gehsteigsanierung Seebarnnerstraße

Mehrkosten in Höhe von € 12.871,93 (Angebot: € 34.037,30 – Rechnung: € 46.909,23) kamen dadurch zustande, dass das Angebot bis Hausnummer 10

Gelegt wurde und bei den Arbeiten mussten die Granitsteine weiter herausgenommen werden, leider sind diese dann zerbrochen und mussten daher Neue gesetzt werde. Weiters wurde bei den Arbeiten erst festgestellt, dass die ganzen Regenrinnenanschlüsse leck waren und es immer zu Wasseraustritten unter der Erde gekommen ist.

- Kem 10 – personelle Veränderung

Herr Bürgermeister Seifert fragt Herr GfGR Ing. Lampl ob er weiß warum es zu der personellen Veränderung gekommen ist. Mag. Wieser gibt es nicht mehr und Frau Schneider hat dessen Aufgaben übernommen.

Herr GfGR Ing. Lampl teilt mit, dass auch er nicht weiß warum. Er wird allerdings das Mail betreffend teilweiser Auswertung der Fragebögen an die Gemeinde weiterleiten. Herr Bürgermeister fragt weiter, ob Herr GfGR Ing. Lampl betreffend Verrechnung der Honorare für Herrn Koller Florian und Herrn Mag. Wieser (jeweils € 400,-) für die Moderation der Raodshow etwas weiß. Herr GfGR Ing. Lampl teilt mit, dass er diesbezüglich auch nichts weiß und die Rechnungen vorab einmal nicht bezahlt werden sollen.

Top: 4: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Es fand eine gemeinsame Prüfung mit dem Finanzausschuss am 1.12.2016 statt. Inhalt der Prüfung – Voranschlag 2017.

Top: 5: Berichte aus den Ausschüssen

Finanzausschuss:

Der Obmann des Finanzausschusses Herr GfGR Dr. Gmeiner berichtet, dass am 1.12.2016 Gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss eine Prüfung mit dem Inhalt Voranschlag 2017 stattgefunden hat.

Vorab bedankt er sich bei Frau AL Hirschhofer sowie Herrn Bürgermeister Seifert für die Erstellung des VA 2017.

Herr GfGR Dr. Gmeiner berichtet kurz, dass der VA 2017 sehr sparsam erstellt wurde. (Protokoll liegt bei).

Agrarausschuss:

Der Obmann des Agrarausschusses Herr GfGR Jatschka berichtet, dass aufgrund der großen Nachfrage 16 Lose für die Holzlizitation erstellt wurden. Die Holzlizitation war ein Erfolg – er wurden alle Lose verkauft – der Verkaufserlös beträgt: € 1.890,-

Betreffend der Problematik Biber teilt der Obmann mit, dass eine Falle aufgestellt werden wird. Es sollen angeblich mehrere Biber sein.

Betreffend Geländer bei der Brücke Donaugraben – dieses muss seitens der Gemeinde renoviert werden.

Reitverbot Donaugraben:

Der Donaugraben hat ein allgemeines Reitverbot ausgesprochen. Die Gemeinde Stetten kann nun Verkehrszeichen „Reitverbot“ aufstellen.

Friedhof:

Herr GfGR Jatschka teilt mit das die Firma Fitzthum aus Stockerau auch Grabarbeiten übernimmt. Die komplette Problematik Friedhof wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses behandelt werden. Herr Bürgermeister verweist auf den nicht öffentlichen Teil, da hier diesbezüglich noch etwas besprochen wird.

Top: 6: Beschlussfassung – Rücklagenbildung Kanal und Wasser

Im Voranschlag 2016 wurde auf dem Einnahmenkonto 2/8500+8500 Wasseranschluss-, Ergänzungs- u. Sonderabgabe € 5.000,- angenommen.

Bis dato sind bereits € 30.223,31 eingetroffen. Da die Mehreinnahmen für die Verwendung des Fehlbetrages betreffend BA 07 im Jahr 2017 unbedingt benötigt werden – ergeht der Antrag an den Gemeinderat eine Rücklagenbildung in Höhe von € 30.000,- im Jahr 2016 zu machen.

Abstimmung einstimmige Annahme

Im Voranschlag 2016 wurde auf den Einnahmenkonten 2/8510+8500 Kanaleinmündungsabgabe € 35.000,- angenommen.

Bis dato sind bereits € 106.722,34 eingetroffen. Da die Mehreinnahmen für die Verwendung des Fehlbetrages betreffend BA 07 im Jahr 2017 unbedingt benötigt werden – ergeht der Antrag an den Gemeinderat eine Rücklagenbildung in Höhe von € 130.000,- im Jahr 2016 zu machen.

Der Fehlbetrag konnte im Jahr 2016 nicht abgedeckt werden, da die Darlehenserweiterung für die Fehlbeträge – wie im Gemeinderat vom 17.03.2016 unter Punkt 6 beschlossen wurde – für die Abdeckung der Fehlbeträge BA 05 und BA 06 herangezogen worden sind.

Die unerwarteten Mehreinnahmen resultierten daraus, dass aufgrund der konsequenten Aufarbeitung der Bauakte die Vorschreibungen der Einmündungsabgaben erfolgen konnte. Durch das ständige Anschreiben und Auffordern seitens der Gemeinde die fehlenden Unterlagen zu bringen – wurden mehr Fertigstellungsmeldungen abgegeben.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Top: 7: Beschlussfassung – Sondermitgliedsbeitrag LeaderRegion

Die Leader-Region Weinviertel Donauraum hat die Vorlage betreffend den 3-jährigen Sondermitgliedsbeitrag zum Thema Mobilität übermittelt. Bei der Gründung der Leader-Region wurde vereinbart, ein Projektbudget zusätzlich einzuheben. Dieses wird nun zum Thema Mobilität eingehoben und für Maßnahmen verwendet, die in der Regionskonferenz beschlossen werden.

Die Gemeinde Stetten verpflichtet sich, einen 3-jährigen Sondermitgliedsbeitrag für das Jahr 2017, 2018 und 2019 in der Höhe von € 0,30 (derzeitiger Einwohnerstand: 1300 x 0,30 = 390,-) pro Einwohner und Jahr zu leisten. Die aktuellen Einwohnerzahlen werden durch die Bundesanstalt für Statistik Österreich festgelegt und jährlich im Herbst übernommen. Nicht verwendete Beiträge werden nach Ablauf der drei Jahre an die Gemeinden rücküberwiesen.

Ausgangssituation:

In der Region Weinviertel-Donauraum sind bereits zahlreiche Vorarbeiten und Initiativen zum Thema Mobilität umgesetzt worden. So wurde zum Beispiel im Bezirk die erste Mobilitätszentrale aufgebaut oder mit dem ISTmobil ein regionsweites Anrufsammeltaxi geschaffen. Nun gilt es, neue Aktionen zu diesem Thema zu setzen, um die Vorreiterrolle in der Mobilität zu stärken, auszubauen und publik zu machen.

Ziel:

Ziel ist es die Region als Mobilitätsregion weiter zu entwickeln und herzeigbare Projekte umzusetzen. Mit den unten genannten Maßnahmen soll auf die Region aufmerksam gemacht werden, eine Bürgerbeteiligung eingeleitet werden und die Region so für Bund und Land als Vorbildregion und Vorzeigeregion herausstechen.

Maßnahmen:

Mit dem erhöhten Mitgliedbeitrag werden zusammen mit der Verwendung von Fördermitteln unter anderem folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Veranstellen eines Mobilitäts-Fachkongress 2017 und 2018
- Veranstellen eines Mobilitätsfestes 2017 und in folgenden Jahren
- Pilotprojekt Car-sharing auf eine regionale Basis stellen
- Ideen-Wettbewerb Mobilität
- Fachexkursion in die Mobilitätszentrale Luzern
- Aufbau eines flächendeckenden E-Tankstellen Netzes
- Elektroauto-Fuhrpark-Umstellung
- Bewusstseinsbildung des Themas Mobilität in der Region.

Die Rate für das Jahr 2017 übernimmt die Kleinregion 10 vor Wien

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat dem Sondermitgliedsbeitrag zuzustimmen:

Abstimmung: einstimmige Annahme

Top: 8: Beschlussfassung – Änderung Gebrauchsabgabe ab 2017

Am 29. November 2016 wurde mit LGBL Nr. 83/2016 der Nö Gebrauchsabgabentarif 2017 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2017 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Der im Nö Gebrauchsabgabengesetz 1973 enthaltene Tarif wurde somit durch den in der genannten Kundmachung verlautbarten neuen Tarif ersetzt.

Um den neuen Tarif der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtens anwenden zu können. Ist folgendes erforderlich. Es ergeht daher folgender Antrag an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2016

**Verordnung
über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe**

beschlossen.

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des Nö Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (Nö Gebrauchsabgabentarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Top: 9: Beschlussfassung – Kosten Kindergarten Nachmittagsbetreuung

Da bereits in der GR Sitzung vom 10. November 2016 darüber im Gemeinderat gesprochen wurde, dass ein Beschluss gleichlautende wie in den Kleinregionengemeinden in Stetten gemacht werden soll. Ergeht nun nachstehender Antrag an den Gemeinderat:

Mit 1.1.2017 tritt eine Änderung des Kindergartengesetzes 2006 in Kraft, die Auswirkungen auf die Höhe der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten hat. Gem. § 25 Abs. 2 NÖ Kindergartengesetz 2006 hat der Kindergartenerhalter für die Anwesenheit von Kindern in der Betreuungszeit nach 13:00 Uhr einen höchstens kostendeckenden Beitrag von den Erziehungsberechtigten einzuheben – monatlich aber mindestens € 50,-. Eine Herabsetzung des Kostenbeitrages auf Grund der geringen finanziellen Leistungsfähigkeit einiger Eltern obliegt ab dem Jahr 2017 ebenso der Gemeinde – die bisherigen Förderungen des Landes entfallen. Damit stellt das Land den Gemeinden frei, die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten eigenständig zu kalkulieren sowie Bedingungen für eine Herabsetzung der Kostenbeiträge aufzustellen.

Es ergeht nun der Antrag an den Gemeinderat die Staffelung für den Betreuungsbeitrag wie folgt zu beschließen:

NEU		Bisher	
Bis 32 Stunden	€ 50,-	bis 20 Stunden	€ 30,-
Bis 60 Stunden	€ 60,-	bis 40 Stunden	€ 50,-
Über 60 Stunden	€ 80,-	bis 60 Stunden	€ 70,-
		Über 60 Stunden	€ 80,-

Abstimmung: einstimmige Annahme

Betreffend eventueller Ansuchen auf Herabsetzung auf Grund der geringen finanziellen Leistungsfähigkeit einiger Eltern wird im Bedarfsfall das Ansuchen im Sozialausschuss behandelt werden.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Top: 10: Beschlussfassung – Beschlussfassung Voranschlag 2017 und Mittelfristiger Finanzplan 2018-2021

Herr Bürgermeister Thomas Seifert legt dem Gemeinderat den Voranschlag 2017 zur Genehmigung vor. Anschließend wird der Voranschlag für das Rechnungsjahr 2017 erläutert und die einzelnen Voranschlagspositionen zum ordentlichen und

außerordentlichen Haushalt erläutert sowie der Schuldennachweis werden bekannt gegeben.

Der Voranschlag 2017 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 2.584.200,- und im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 1.023.700,- aus.

Herr Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag 2017 sehr sparsam erstellt wurde – im Hinblick auf die Fortführung des Kanalbaues.

Der Voranschlag 2017 wurde im Finanzausschuss am 1.12.2016 um 17 Uhr eingehend behandelt. Auch im Gemeindevorstand am 01.12.2016 wurde der Voranschlag 2017 und mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2021 besprochen.

Es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Der Voranschlag ist in der Zeit vom 30.11.2016 bis 15.12.2016 aufgelegt.

Nach kurzer Besprechung stellt Herr Bürgermeister den Antrag den Voranschlag 2017 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2018 – 2021 – wie vorliegend zu beschließen:

Abstimmung: einstimmige Annahme

Top: 11: Allfälliges:

Herr GR Fuhrmann jun. Fragt nach, wann das Elektroauto kommt?

Herr Bürgermeister berichtet, dass dies bereits eingetroffen ist.

Weitere Nachfrage: wie es nun gehandelt?

Herr Bürgermeister berichtet, dass es vorab ein Poolauto der Gemeinde ist. Wie das Auto seitens der Stettner Bevölkerung genutzt werden kann und in wie weit dies seitens der Versicherung gedeckt ist – wird noch geklärt.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, bedankt sich Herr Bürgermeister bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:00 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 16.3.2017 genehmigt.



Schriftführer:

Di. Alfred Probst

Gemeinderat:

[Signature]

Gemeinderat:

Harald Ferdinand